

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5541 –

Frauenförderung an Hochschulen

Hochschulen haben eine besondere Personalstruktur. Um dieser Rechnung zu tragen, wurden die Hochschulen aus dem Geltungsbereich des aktuell novellierten Landesgleichstellungsgesetzes ausgenommen; die Förderung von Frauen erfolgt durch eigenständige Regelungen im Hochschulgesetz. Frauen sind, gleichwohl in allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere, vor allem im Bereich der Professuren an Hochschulen immer noch unterrepräsentiert. Ebenso fällt ihr Anteil an Führungskräften deutlich geringer aus. Trotz vieler Fortschritte in den letzten Jahren ist eine Chancengleichheit im wissenschaftlichen Bereich nicht gegeben.

Deshalb begrüßt der Landtag das Vorhaben, durch eigenständige hochschulrechtliche Regelungen, die Frauenförderung an Hochschulen weiter voranzutreiben. Im Rahmen einer Novelle des Hochschulgesetzes sollen zeitgemäße Maßnahmen zur Gleichstellung festgeschrieben werden. Damit wird sichergestellt, dass die Regelungen zur Gleichstellung auch weiterhin im Hochschulgesetz deutlich sichtbar bleiben und ihre Wirkung erzielen.

Für die Fraktion
der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann